

## Wettspielanweisungen des FK Prignitz/Ruppin (Herren / Alt-Herren / Ü 50 / Frauen)

### I. allgemeine Bestimmungen

#### 1. Durchführung von Fußballveranstaltungen

1.1 Pflicht- und Freundschaftsspiele sind sportliche Veranstaltungen, die auf der Grundlage der gültigen Ordnungen des FLB und des Fußballkreises Prignitz/Ruppin einschließlich seiner Wettspielanweisungen durchgeführt werden und von den Vereinen vorzubereiten sind.

1.2 Spiele im Fußballkreis Prignitz/Ruppin sind auf Natur- oder Kunstrasenplätzen durchzuführen. Dabei haben die Vereine ihre Heimspiele auf dem vor Beginn des Spieljahres gemeldeten Hauptplatz auszutragen. Beabsichtigte Veränderungen des Spielortes und des Spielplatzes für einen längeren Zeitraum sind mindestens einen Monat vorher und hinreichend begründet schriftlich dem zuständigen Staffelleiter zur Bestätigung vorzulegen. Bei voraus zu sehender Unbespielbarkeit des Haupt- und der Nebenplätze auf längere Zeit (stetige Witterungseinflüsse, bauliche Maßnahmen etc.) ist der Verein verpflichtet, rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, die die Austragung von Pflichtspielen zum laut Rahmenterminplan festgelegten Termin auf einem anderen (u. a. auch neutralen) Platz garantieren. Diese Präambel ist der Verlegung eines Pflichtspieles gleichzusetzen und dem Staffelleiter rechtzeitig zur Veranlassung schriftlich bekannt zu geben. Spielabsetzungen von Pflichtspielen infolge Witterungsunbilden erfolgen ausschließlich nach den Festlegungen des FLB gemäß Punkt 8 „Plätze und Bespielbarkeit“. Nachholspiele werden zeitnah und gemäß den Rahmenterminplänen durch die spielleitenden Stellen angesetzt und im DFBnet eingetragen.

1.3 Ein Nicht- oder zu spätes Antreten zu einem Pflichtspiel kann nicht damit entschuldigt werden, dass der Nichtantretende vorbringt, unter Benutzung nichtöffentlicher Verkehrsmittel angereist und dabei durch Unfall, erhöhtes Verkehrsaufkommen oder Stau bzw. Panne aufgehalten worden zu sein. Als öffentliches Verkehrsmittel in diesem Sinne gelten auch Omnibusse öffentlicher und privater Unternehmer, die aufgrund einer Konzession für den Personenverkehr zugelassen sind.

1.4 In allen Spielklassen, Pokalwettbewerben und Freundschaftsspielen des Fußballkreises Prignitz/Ruppin ist der DFBnet-Spielberichtonline zu nutzen. Er wird von den Vereinen digital signiert und muss nicht dem Staffelleiter in ausgedruckter Form zugestellt werden. Die Vereine haben die dafür notwendigen technischen Voraussetzungen zu schaffen. Für den Fall eines Ausfalls der Technik sowie für andere Spiele sind Spielformulare bereitzuhalten. Die Vereine haben dem Schiedsrichter einen an den Staffelleiter ausreichend frankierten und adressierten Briefumschlag zur Verfügung zu stellen, wenn nicht der DFBnet-Spielberichtonline genutzt werden konnte. Für die Meldung eines besonderen Ereignisses oder bei Ausfall des DFBnet-Spielberichtonline ist bei allen Meisterschafts-, Pokal-, Turnier- und Freundschaftsspielen die Ergebnismeldung auf [dfbnet.org](http://dfbnet.org) oder über die DFBnet-App 1:0 zu nutzen. Vor dem Spieljahr sind durch die Vereine die DFBnet Spielberechtigungslisten in Eigenverantwortung für den DFBnet Spielbericht einzupflegen. Die DFBnet Spielberechtigungslisten werden am Tag vor dem ersten Pflichtspiel durch die zuständigen Staffelleiter fixiert. Entsprechend SpO § 9 (4) hat die nachträgliche An- und Abmeldung von Spielern zur DFBnet Spielberechtigungsliste während des Spieljahres grundsätzlich über das DFBnet E-Postfach an den zuständigen Staffelleiter zu erfolgen. Eine Information zum Nachtrag zur Spielberechtigungsliste muss bei Spielen am Wochenende bis Freitag 18 Uhr und bei Spielen unter der Woche am Vortag des Spiels bis um 18:00 Uhr bei der spielleitenden Stelle vorliegen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen geahndet. Die aktualisierten DFBnet Spielberechtigungslisten werden den Vereinen durch die zuständigen Staffelleiter per E-Postfach bestätigt. Das Mitführen der Spielerpässe ist weiterhin Pflicht. Diese müssen unaufgefordert in der Schiedsrichterkabine hinterlegt und müssen nach dem Spiel wieder mitgenommen werden.

1.5 Dem Schiedsrichter ist vor Spielbeginn ein namentlicher Nachweis der einzusetzenden Ordner vorzulegen, welcher mindestens ein Jahr danach bei Verlangen abrufbar sein muss. Der Schiedsrichter hat die Vorlage schriftlich zu bestätigen. Auf Verlangen des Schiedsrichters ist eine persönliche Vorstellung der Ordnerkräfte durch den Verein zu gewährleisten.

1.6 Die möglichen sieben Auswechselspieler sind vor Spielbeginn in das Spielformular einzutragen. Vor Beginn nicht in dem Spielberichtsbogen aufgeführte Spieler dürfen nicht eingesetzt werden. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen geahndet. Die Rückennummern der Spieler dürfen nur ein- oder zweistellig sein und dürfen nicht mit einer „0“ beginnen. Auf der Auswechselbank und im Bereich der Coachingzone dürfen sich neben den bis zu sieben Auswechselspielern, der Trainer, der Trainerassistent, Mannschaftsarzt, Physiotherapeut, Zeugwart, Mannschaftsverantwortliche und ein Offizieller aufhalten, wobei von jeder Funktionsgruppe nur eine Person vertreten sein darf. Diese Personen sind im Spielbericht mit ausgeschriebenen Vornamen und Zunamen anzugeben. Weitere Personen, die zudem nicht auf dem Spielbericht vermerkt sind, ist die Anwesenheit dort untersagt. Spieler, die einer Sperrstrafe unterliegen, dürfen in keiner offiziellen Position (Trainer, Ordner, Balljunge, Schiedsrichter, etc.) vom Verein eingesetzt werden. Ein Aufenthalt im Stadioninnenbereich ist ausdrücklich untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen geahndet. Eventuelle Gegendarstellungen zu den Eintragungen des Schiedsrichters im DFBnet Spielbericht bzw. auf dem Spielformular sind spätestens drei Tage nach Spieldurchführung an den Staffelleiter zu senden.

1.7 Bei ausdrücklichen Hinweisen von legitimierte Spielbeobachtern sind Vorkommnisse während und nach dem Spiel, die vom Schiedsrichterteam nicht wahrgenommen werden konnten, auf dem Spielformular, im Spielberichtonline oder Sonderbericht mit entsprechendem Hinweis zu vermerken.

1.8 Der Presse kann im Sinne einer reibungslosen Spielvorbereitung bis maximal 30 Minuten vor Spielbeginn bei Anfrage ein Ausdruck des Teil 1 (Mannschaftsaufstellungen) des Spielberichtes ausgehändigt werden. Nach dem Spiel darf nur der für die Presse vorgesehene Ausdruck des Spielberichtes ausgehändigt werden.

1.9 Zur Vorbereitung des Spieljahres werden vor Beginn Staffelderberatungen in allen Kreisspielklassen durchgeführt. Ob zur Halbserie Tagungen stattfinden entscheidet der jeweilige Staffelleiter. Diese sind Pflichtveranstaltungen für alle Vereine und durch mindestens einen Vereinsvertreter mit Entscheidungsbefugnissen wahrzunehmen.

1.10 Als offizielle Informationsplattformen des Fußballkreises Prignitz/Ruppin werden das DFBnet-Postfach, die Brandenburgischen Fußball Nachrichten und die Homepage des FK Prignitz/Ruppin genutzt. Das E-Postfach ist unter dem Link DFBnet-Postfach auf der FLB-Homepage zu erreichen. Alle Vereine haben dazu eine Kennung erhalten und sind zum regelmäßigen Abruf der zugestellten elektronischen Post verpflichtet. Die über das E-Postfach versandten Dokumente tragen offiziellen Charakter und bedürfen entsprechender Aufmerksamkeit.

1.11 Verfahrensweise für das Wiedereinwechseln im Herrenbereich in den Kreisklassen

I. Grundidee des Wiedereinwechselns, Vorteile für Spieler und Trainer:

- Trainer können jederzeit taktisch reagieren und flexibler auf die Kondition ihrer Spieler eingehen
- verletzte Spieler können so wieder an die Stammelf herangeführt werden
- Hitzköpfe können mal ein paar Minuten auf der Bank „abkühlen“
- Mannschaften, die nur ein oder zwei Wechsler zu Verfügung haben, können flexibler reagieren
- es ergibt sich die Möglichkeit auch ältere Spieler, die konditionell nicht mehr über die volle Spielzeit mithalten können, in die Mannschaft zu integrieren

II. Anzahl der Auswechselspieler/Grundsätze, Auszüge aus dem textlichen Inhalt des § 20 (5):  
Während eines Spieles dürfen ausgewechselt werden:

- im Pflichtspielbetrieb der Herren bis zu drei Spieler,

<<< Das Wiedereinwechseln/Rückwechseln darf bei Herren-Meisterschaftsspielen der 1. Kreisklasse angewendet werden! (nicht im Pokalwettbewerb) >>>

In allen anderen Wettbewerben/Spielklassen darf der ausgewechselte Spieler nicht wieder in seine Mannschaft zurückkehren. Bis zu sieben Wechselspieler sind vor Spielbeginn auf dem Spielbericht einzutragen, davon dürfen diese drei Wechselspieler eingesetzt werden.

Bei Freundschaftsspielen können sich beide Vereine auf eine abweichende Anzahl von Auswechselspielern festlegen. Die vereinbarte Anzahl ist vor Spielbeginn dem Schiedsrichter mitzuteilen.

### III. Durchführung

1. Eine Mannschaft besteht aus maximal elf Spielern und bis zu sieben Auswechselspielern. Maximal drei dieser Auswechselspieler (gemäß SpO § 20, Absatz 5) können eingewechselt und mit anderen Spielern beliebig oft untereinander ein- und ausgewechselt werden.

2. Die Aus-/Rückwechslung ist nur bei Spielunterbrechung und mit Genehmigung des Schiedsrichters möglich.

3. Der Schiedsrichter notiert sich lediglich bis zu drei Wechselspieler je Mannschaft zum Zeitpunkt ihrer jeweils ersten Einwechslung und trägt diese nach dem Spiel als „eingewechselt“ in den Spielbericht ein.

4. Zu einer Aus-/Rückwechslung ist immer die Zustimmung des Schiedsrichters notwendig. Sollte er feststellen, dass der angezeigte Wechsel in der Schlussphase eines Spieles nur der Zeitverzögerung dient (etwa bei knappen Spielstand kurz vor Schluss), so ist diese Zeit unbedingt nachzuspielen (als Anhaltspunkt eine Minute pro Wechsel). Ist dadurch der pünktliche Beginn nachfolgender Spiele gefährdet, so soll der Schiedsrichter dem Wechsel nicht mehr zustimmen, es sei denn, eine Verletzung hindert den Spieler am Weiterspielen. Dies liegt immer im Ermessen des Schiedsrichters.

5. Ein Spieler, der ausgewechselt ist, hört auf Spieler zu sein, gehört aber weiterhin zur Mannschaft und fällt damit weiterhin unter die Strafgewalt des Schiedsrichters. Er hat sich unmittelbar in der technischen Zone bzw. Aufwärmzone aufzuhalten. Bei einer erneuten Einwechslung wird er wieder zum Spieler.

6. Bei einem möglichen Strafstoßschießen sind nur die Spieler zugelassen, die sich beim Schlusspfiff regulär auf dem Spielfeld befanden.

### IV. Bestimmungen bei Feldverweis

Wie ist zu verfahren, wenn ein Spieler (als Auswechselspieler) den Schiedsrichter beleidigt bzw. irgendein anderes feldverweiswürdiges Vergehen begeht?

a) Der Spieler war noch nicht eingewechselt.

Dieser Spieler ist mit der roten Karte von der weiteren Spielteilnahme auszuschließen.

Das Auswechsellkontingent bleibt unberührt.

b) Der Spieler war bereits im Spiel, begeht ein feldverweiswürdiges Vergehen.

Dieser Spieler ist mit der roten Karte von der weiteren Spielteilnahme auszuschließen. Das Auswechsellkontingent reduziert sich entsprechend. Das heißt, dass zum Beispiel ein Dreierwechsel im Block nun nicht mehr möglich ist.

c) Ein noch nicht ausgewechselter Feldspieler wird mit einem Feldverweis auf Dauer oder mit Gelb/Rot von der weiteren Spielteilnahme ausgeschlossen.

Es reduziert sich die Anzahl der Spieler auf dem Spielfeld, das Auswechsellkontingent bleibt unberührt.

## 2. Sicherheitsrichtlinie

Die Sicherheitsrichtlinie ist Bestandteil der Satzung und Ordnungen des FLB. Sie ist abrufbar auf der Homepage des FLB unter <http://www.flb.de/Service/Downloads/Spielbetrieb.php>.

## 3. Verlegung und Absetzen von Pflichtspielen

Anträge sind schriftlich per DFBnet-Postfach oder per Spielverlegungsantrag im DFBnet Spielplus mindestens einen Monat vor Spieldurchführung bei Nennung des Grundes zu stellen. Der Verlegung eines Pflichtspieles wird nur im Ausnahmefall zugestimmt. Die Absicht zur Durchführung eines internationalen Spieles (auch kleiner Grenzverkehr) begründet nicht die Verlegung von Pflichtspielen. Voraussetzung zur Bearbeitung eines Antrages ist die schriftliche Bestätigung per DFBnet-Postfach oder die elektronische Bestätigung im DFBnet Spielplus des Gegners. Anträge auf Spielverlegung des letzten oder vorletzten Spieltages finden in der Regel keine Zustimmung. Beantragt ein Verein die Absetzung eines Spieles wegen Ausfall von spielberechtigten Spielern gilt grundsätzlich, dass die durch Ausfall dezimierte Mannschaft bei Vorhandensein unterer Mannschaften durch Spieler dieser aufzufüllen ist. Im Übrigen entscheidet die spielleitende Stelle bei Vorliegen ärztlicher Atteste über den Antrag. Sporttypische Sachverhalte (Verletzungen, Sperrstrafen) sowie Abwesenheit infolge Urlaub, Arbeit etc. sind bei Anträgen nicht zu berücksichtigen.

## 4. Schiedsrichteransetzungen

Die Besetzung von Spielen mit Schiedsrichterteams erfolgt durch die festgelegten Mitglieder des Schiedsrichterausschusses.

## 5. Vereinsangaben/Anschriftenänderungen

Die Vereinsstammdaten bzw. Vereinsangaben können und sollen jederzeit im elektronischem Meldebogen im DFBnet aktualisiert werden. Das betrifft Adress- und Personalveränderungen, sowie neue Telefonnummern. Die Angaben sollen parallel zum Eintrag ins DFBnet, den betroffenen Staffelleitern und dem Spielausschussvorsitzenden per DFBnet-Postfach schriftlich mitgeteilt werden.

## 6. Erteilung der Spielberechtigung

Die Erteilung der Spielberechtigung erfolgt durch den Erwerb des Spielerpasses über die Pass-Stelle des FLB. Dies gilt gleichermaßen bei Vereinswechsel. Die Bestimmungen gemäß Spielordnung sind einzuhalten. Die Bearbeitung der Antragstellung für den Einsatz des älteren A-Junioren- und B-Juniorinnen-Jahrganges für Herren- bzw. Frauenmannschaften erfolgt gleichfalls durch die Pass-Stelle.

## 7. Finanzen

Rechnungslegung erfolgt zum Termin für:

- Startgebühren: Herren	Alt-Herren / Ü50 / Frauen
Kreisoberliga: 90,00 €	Kreisliga: 50,00 €
Kreisliga: 80,00 €	Kreisklasse: 40,00 €
1.Kreisklasse: 70,00 €	
2.Kreisklasse: 60,00 €	

- Spielabgaben Punktspielbetrieb 7,50 €
- Spielverlegung, soweit Forderung durch den Staffelleiter übergeben worden ist
- Teilnahme an Hallenspielen zu Bestenermittlung

Als Rechnung gelten weiterhin:

- Verwaltungsentscheide über Gebühren und/oder Geldstrafen
- Strafanordnungen
- Entscheide der Rechtsorgane über Verhandlungskosten und/oder Geldstrafen.

Bei Zahlung von Gebühren zur Einlegung von Rechtsmitteln ist der Überweisungsbeleg mit der Antragstellung zu übersenden.

Es ist folgendes Konto des Fußballkreises Prignitz/Ruppin zu verwenden:

Bank: Volks- und Raiffeisenbank Prignitz

BIC: GENODEF1PER

IBAN: DE94 1606 0122 0004 0420 00

Hinweise zum Ausfüllen der Überweisungsträger: Im Feld „Verwendungszweck“ unbedingt FLB-Vereinsnummer und Rechnungsnummer (z. B. 20150498, SpO 02-2018/19 oder Strafe KOL 2015001) angeben.

## 8. Plätze und Beispielbarkeit

8.1 Alle Spiele in der Organisation des Fußballkreises Prignitz/Ruppin sind unter Beachtung Pkt. 1.2 auf Natur- oder Kunstrasenplätzen auszutragen. Alle Plätze müssen der Fußballregel 1 entsprechen und von den zuständigen Fußballkreisen abgenommen sein.

8.2 Für das Spielen auf Kunstrasenplätzen wird darauf verwiesen, dass nur das Tragen von zulässigem Schuhwerk erlaubt ist. Das betrifft Schuhe mit Nocken-, Multinocken- und Gummisohle. Nicht erlaubt sind Schuhe mit Schraubstollen (Alustollen). Die Vereine haben darauf in der Stadionordnung Bezug zu nehmen und mit dem Rechtsträger die Nutzungsbestimmungen anzupassen. Zur Vermeidung von Spielausfällen haben alle Spieler geeignetes Schuhwerk zur Durchführung der Pflichtspiele auf Kunstrasenplätzen mitzuführen.

8.3 Ein angesetztes Spiel darf auf einem anderen als dem gemeldeten Haupt- bzw. Ausweichplatz nur dann ausgetragen werden, wenn der gemeldete Haupt- und/bzw. Ausweichplatz vom Rechtsträger schriftlich gesperrt bzw. vom Schiedsrichter für unbespielbar erklärt wurde(n) und der Schiedsrichter einem Spielen auf dem angebotenen Platz zustimmt. Lehnt der Schiedsrichter das ab, ist die Ablehnung von ihm zu begründen. Der Gastverein ist nicht berechtigt, einen solchen Ausweichplatz abzulehnen. Ein Ausweichplatz kann bei einer Platzsperre durch den Rechtsträger auch im Vorfeld eines Pflichtspieles beim zuständigen Staffelleiter angemeldet werden (Pkt. 1.2). Der Gastverein ist, bei Zustimmung der spielleitenden Stelle, nicht berechtigt den Ausweichplatz abzulehnen.

8.4 Im Interesse des zügigen Ablaufes des Wettspielbetriebes und der Gewährleistung der Wettbewerbsgleichheit sind die Vereine verpflichtet, im engen Zusammenwirken mit den Rechtsträgern der von ihnen gemeldeten Plätze zunächst für die Beispielbarkeit ihres gemeldeten Hauptplatzes, dann des gemeldeten Ausweichplatzes und in der Folge eines weiteren Platzes für die Austragung des Spieles zu sorgen. Die Vereine tragen die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Aufbau des Platzes, auf dem das Spiel ausgetragen wird. Sie haben ggf. einen lückenlosen schriftlichen Nachweis über ihre Aktivitäten vorzulegen

8.5 Die Vereine sind verpflichtet, die Entscheidung über die Bespielbarkeit (gemeldeter Hauptplatz, Ausweichplätze, weiterer Platz) im engen Zusammenwirken mit dem Rechtsträger so rechtzeitig zu treffen, dass die Gastmannschaft und die Schiedsrichter noch vor ihrer Abreise vom Spielausfall informiert werden können. Ab vier Stunden vor Spielbeginn entscheidet der Schiedsrichter über die Bespielbarkeit des Platzes. Die Vereine informieren über ihre Entscheidung und die nachfolgenden Handlungen sofort (telefonisch, Fax oder elektronische Medien) ihren zuständigen Staffelleiter; nur er ist berechtigt, das Spiel abzusetzen. Die Vereine haben die Platzsperre schriftlich nachzuweisen. Im Zweifelsfall übergibt der Staffelleiter den Vorgang zur Entscheidung dem Sportgericht.

8.6 Die Absage eines Spiels nach vorgenannter Regelung erfolgt telefonisch und elektronische Medien durch den Staffelleiter an folgenden Personenkreis:

- Gastverein, Schiedsrichter (welcher die Assistenten darüber in Kenntnis setzt)

Der Schiedsrichterausschuss stellt sicher, dass dem Staffelleiter die korrekten Kontaktdaten aller Schiedsrichter sowie die aktuellen Ansetzungen vorliegen.

## 9. Fairplay-Wettbewerb

Der Fußballkreis Prignitz/Ruppin führt je Staffel (außer Frauen, Alt-Herren und Ü 50) einen separaten Fairplay-Wettbewerb durch. Die Bewertungskriterien ergeben sich aus dem DFBnet Spielbericht Online und nachfolgender Punktetabelle, der aktuelle Stand ist zu jeder Zeit auf dem Onlineportal [www.fussball.de](http://www.fussball.de) einzusehen.

Gelbe Karte	1 Punkt
Gelb/Rote Karte	3 Punkte
Rote Karte	5 Punkte
Fehlverhalten Trainer/Betreuer/Funktionsteam	10 Punkte
Fehlverhalten Zuschauer	20 Punkte
Verschuldete Sportgerichtsverhandlung	20 Punkte
Schuldhafter Nichtantritt	50 Punkte
Verschuldeter Spielabbruch	100 Punkte

Beim Ausscheiden einer Mannschaft nach Beginn der Pflichtspiele aus dem Spielbetrieb, werden die aus Spielen gegen diese Mannschaft erwirkten Fairplay-Punkte entsprechend angerechnet. Sieger des Fairplay-Wettbewerbs in der Staffel ist die Mannschaft mit den wenigsten Punkten.

## II. spezifische Bestimmungen für den Herrenspielbetrieb

### 1. Pokalspiele

1.1 Teilnehmer am Kreispokal sind alle Landesklassen-Vertreter aus dem FK Prignitz/Ruppin und alle Mannschaften auf Kreisebene. Es wird ab der Saison 2018/2019 in zwei Pokalwettbewerben der Herren gespielt. Der „Pokal der höheren Mannschaften“, Teilnehmer: Landesklasse zurzeit 5 / Kreisoberliga 14 / Kreisliga Ost Platz 1-7 / Kreisliga West Platz 1-6 = 32 Mannschaften (1. Runde). Bei Aufstieg einer Mannschaft aus der Landesklasse in die Landesliga und keinem Absteiger aus der Landesliga in die Landesklasse, wird der 32. Teilnehmer in einem Vorrundenspiel ermittelt, Platz 7 Kreisliga Ost gegen Platz 7 Kreisliga West aus Vorsaison, Heimrecht wird gelöst. Bei Abstieg einer Mannschaft aus der LL in die LK und keinem Aufsteiger aus der LK in die LL, spielen die Mannschaften auf den Plätzen 6 der Kreisligen den freien Platz aus, das Heimrecht wird gelöst. Die unterlegene Mannschaft spielt im „Pokal der unteren Mannschaften“ weiter. Teilnehmer: Kreisligen Plätze 7-14 plus 1. Kreisklassen, plus 2. Kreisklassen. Der Sieger des „Pokals der unteren Mannschaften“ nimmt in der darauffolgenden Saison am „Pokal der höheren Mannschaften“ teil. Die Sieger werden im K.O.-Modus ausgespielt. Der Sieger des Pokalwettbewerbes der höheren Mannschaften erwirbt das Recht zur Teilnahme am AOK-Landespokal. Im Pokal ist ein vierter Spielerwechsel ab Verlängerung möglich.

1.2 Der Verzicht auf die Austragung eines Pokalspieles ist nicht zulässig. Ein Verzicht auf das Heimspielrecht bei Zustimmung des Gegners ist statthaft und dem Staffelleiter mitzuteilen. Ein Heimrechttausch bei Unbespielbarkeit des Heimplatzes ist durch den Staffelleiter möglich oder Pkt. 8.3 (Seite 4) kann angewendet werden. Gastmannschaften haben sich im Vorfeld über den Spielort und Spielplatz sowie der Spielkleidung beim Heimverein zu erkundigen. Nach SPO § 34 (4) haben unterklassige Teams bis einschließlich Halbfinale Heimrecht. Im Halbfinale werden Mannschaften aus einem Verein gegeneinander angesetzt. Bei einem Finale zweier Mannschaften der gleichen Spielklasse, entscheidet der Spielausschuss über den Final Ort oder es wird gelost. Bis einschließlich Achtelfinale ist ein Spiel zweier Mannschaften aus einem Verein nicht gewünscht und wird bei der jeweiligen Runden-Auslosung berücksichtigt. Das Finale kann der Spielausschuss nach Bewerbung auf einen neutralen Platz vergeben SPO §34(5). Die Abrechnung der Spieleinnahmen regelt § 9(2) der FO.

## 2. Wünsche für die Spielansetzungen

Wünsche für die Ansetzungen können dem Spielausschussvorsitzenden bis zum 01.07. schriftlich per DFBnet-Postfach mitgeteilt werden und sind im DFBnet-Vereinsmeldebogen bei den jeweiligen Mannschaftsmeldungen einzutragen. Ein Anspruch auf Umsetzung dieser Wünsche besteht nicht.

## 3. Meldung der Kreismeister und Kreispokalsieger

Die Meldung der Fußballkreise erfolgt zu den vom Fußball-Landesverband vorgegebenen Terminen an die Geschäftsstelle des FLB und an den Vorsitzenden des Verbandsspielausschusses.

## 5. Freundschaftsspiele

Die Anmeldung der Freundschaftsspiele (Heim- und Auswärtsspiel) hat entsprechend SpO § 38 (4) beim zuständigen Staffelleiter mit Angabe von Datum/Uhrzeit/Heim- und Auswärtsmannschaft, Spielort und Platz zu erfolgen. Alle Freundschaftsspiele werden durch die jeweils zuständigen Staffelleiter im DFBnet Modul Spielplus erfasst, der DFBnet Spielbericht soll verwendet werden. Gemäß SpO § 38 (5) sind bei Durchführung von Freundschaftsspielen die gastgebenden Vereine verpflichtet, Schiedsrichter schriftlich bei ihrem zuständigen Ansetzen anzufordern. Für Freundschaftsspiele (sofern der DFBnet Spielbericht nicht genutzt wird) und -turniere sind die schriftlich ausgefüllten Spielformulare dem zuständigen Staffelleiter der Heimmannschaft zuzustellen. Internationale Freundschaftsspiele (im In- und Ausland) sind laut SpO § 38 (3) der Verbandsgeschäftsstelle per Antragsformular für Spiele mit ausländischen Mannschaften, abrufbar auf der Homepage des FLB unter <http://www.flb.de/Service/Downloads/Spielbetrieb.php>, zu melden. Die Vereine sind verpflichtet, bei einer Absage des Freundschaftsspieles ihren zuständigen Staffelleiter und Schiedsrichtersansetzer zu informieren. In Freundschaftsspielen können Spieler mit einer Gastspielgenehmigung eingesetzt werden. Voraussetzung ist die schriftliche Zustimmung des betreffenden Vereins sowie die Hinterlegung in der Pass-Stelle des FLB. Das Einwechseln von Ersatzspielern ist in Freundschaftsspielen in unbegrenzter Anzahl möglich. Ausgewechselte Spieler können wieder eingewechselt werden.

## 6. Stammspielerregelung letzten vier Spieltage

An den letzten vier Spieltagen sowie in nachfolgenden Entscheidungsspielen der jeweiligen betreffenden Spielklassen und Pokalspielen in diesem Zeitraum dürfen keine Spieler höherer Mannschaften mehr eingesetzt werden. Die Regelung gilt hierbei ausschließlich für Spiele der letzten vier Spieltage (bei 14er Staffelgröße, Spieltage 26, 25, 24 und 23), entscheidend ist immer der Spieltag. Nachholspiele früherer Spieltage (bei 14er Staffelgröße, Spieltag 22 und früher), die innerhalb oder nach dem Zeitraum der letzten vier Spieltage stattfinden, sind daher von dieser Regelung nicht betroffen, da sich diese Regelung gemäß DFB-Spielordnung auf den Spieltag und nicht auf den Zeitpunkt des Spiels bezieht.

## 7. Torschützen-Wettbewerb

Der Fußballkreis Prignitz/Ruppin führt je Staffel einen separaten Torschützen-Wettbewerb durch. Jedes erzielte Tor wird je Spieler registriert, Eigentore werden nicht gewertet. Die erzielten Tore von nachträglich einer anderen Wertung zugeführten Spielen werden bei den Torschützen der verursachenden Mannschaft für diese Spiele gestrichen. Beim Ausscheiden einer Mannschaft nach Beginn der Pflichtspiele aus dem Spielbetrieb, werden alle erzielten Tore bei den beteiligten Mannschaften für diese Wertung gestrichen. Sieger des Torschützen-Wettbewerbs in der Staffel ist der Spieler welcher die meisten Tore erzielt hat, der aktuelle Stand ist zu jeder Zeit auf dem Onlineportal [www.fussball.de](http://www.fussball.de) einzusehen.

## 8. Auf- und Abstiegsregelung und Mannschaftsmeldungen

8.1 Die Einteilungen der zu den Pflichtspielen gemeldeten Mannschaften in die Kreisspielklassen nimmt der Spielausschuss vor. Der Verzicht auf ein Aufstiegsrecht in eine höhere Spielklasse oder ein Antrag zur Einordnung in eine untere Spielklasse trotz sportlicher Qualifikation für die bestehende Spielklasse ist bis zum **01.07., 23.59 Uhr** durch die Vereine schriftlich beim Vorsitzenden des Spielausschusses per DFBnet-Postfach einzureichen.

Der Hintergrund der Terminverlängerung: Alle Vereine sollen ihre Mannschaftsmeldungen für die Spielklassen in Zukunft besser planen können, da die Abmeldefrist für Spieler erst am 30.06. endet. **Wichtig: Die Meldungen aller Mannschaften für das folgende Spieljahr muss weiterhin bis zum 01.06. per DFBnet-Meldebogen erfolgen. Abmeldungen und Nachmeldungen von Mannschaften sind dann ab dem 02.06. nur per DFBnet-Postfach an den Vorsitzenden des Spielausschusses zu schicken und werden im DFBnet eingepflegt.**

Verzichtet der Staffelerste auf sein Aufstiegsrecht, können die nächstplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften der jeweiligen Staffel den frei werdenden Platz einnehmen. Sollte eine nicht aufstiegsberechtigte Mannschaft dabei sein oder die Nächsten verzichten ebenfalls, verringert sich die Anzahl der Absteiger aus der höheren Spielklasse. Zum Auffüllen der oberen Spielklassen kann der Spielausschuss auch mehrere Mannschaften aus den unteren Spielklassen in höhere Spielklassen einstufen. Diese Regelung gilt für die 1.Kreisklassen sowie Kreisligen. Zieht ein Verein während oder nach Beendigung der Meisterschaft bis zur Veröffentlichung der Staffeleinteilungen für das darauffolgende Spieljahr seine Mannschaft vom Spielbetrieb zurück, verringert sich die Anzahl der Absteiger in der jeweiligen Spielklasse und in den nächsttieferen steigt eine Mannschaft weniger ab. Der zurückziehende Verein gilt als erster Absteiger und wird bei Meldung für das folgende Spieljahr in die nächsttiefere Spielklasse eingeordnet (gemäß SpO §31 (4)). Erfolgt die Zurückziehung nach veröffentlichter Staffeleinteilung für das darauffolgende Spieljahr, spielt diese Spielklasse im verringerten Bestand. Zur Teilnahme am Spielbetrieb des folgenden Spieljahres 2019/2020 ist jede Mannschaft gemäß Spielordnung § 3 (1) vom Verein anzumelden. Die Ausschlussfrist dazu beginnt mit Ablauf des 01.06. im DFBnet-Vereinsmeldebogen und mit Ablauf des 01.07., 23.59 Uhr im DFBnet-Postfach per Email an den Spielausschussvorsitzenden. Verstreicht diese Frist ohne Eingang dieser Meldung, so entscheidet der Spielausschuss über die Berücksichtigung für den Spielbetrieb der Kreisspielklassen (SpO § 28 (8)). Beim Eintreten von Ereignissen, die vom Vorstand und Spielausschuss des Fußballkreises Prignitz/Ruppin nicht zu beeinflussen waren und bei der Festlegung der Auf- und Abstiegsregelung nicht berücksichtigt werden konnten, ist der Kreisvorstand berechtigt, Sonderregelungen zu treffen. Schriftlich abgegebene Meldungen der Vereine per DFBnet-Postfach oder DFBnet-Vereinsmeldebogen gelten ab dem Termin 01.07./24.00 Uhr als unwiderruflich. Die Varianten der Auf- und Abstiegsregelung ergeben sich aus nachfolgenden Bestimmungen sowie der sich anschließenden schematischen Darstellung.

## 8.2 Kreisoberliga

- Der Meister der Kreisoberliga steigt auf direktem Weg in die Landesklasse auf. Verzichtet der Meister auf sein Aufstiegsrecht, kann nur der Staffelfweite das Aufstiegsrecht wahrnehmen.
- Die auf Platz 14 stehende Mannschaft steigt in die Kreisliga ab. Eventuell mehr oder weniger Absteiger ergeben sich in Abhängigkeit der Anzahl der Absteiger aus der Landesklasse und wenn die Staffelsieger und Zweitplatzierten der Kreisoberliga und/oder Kreisligen auf den möglichen Aufstieg verzichten.

### Kreisligen

- Die Staffelsieger der Kreisligen steigen auf direktem Weg in die Kreisoberliga auf. Verzichten die Staffelsieger auf ihr Aufstiegsrecht, können die Nächstplatzierten das Aufstiegsrecht wahrnehmen.
- Die auf Platz 14 stehenden Mannschaften steigen in die 1. Kreisklassen ab. Eventuell mehr oder weniger Absteiger ergeben sich in Abhängigkeit der Anzahl der Absteiger aus der Kreisoberliga und wenn die Staffelsieger und die Nächstplatzierten der Kreisligen und/oder Kreisklassen auf den möglichen Aufstieg verzichten.

### 1. Kreisklassen

- Die Erstplatzierten der 1. Kreisklassen steigen auf direktem Weg in die Kreisligen auf. Verzichten diese Mannschaften, können die nächstplatzierten das Aufstiegsrecht wahrnehmen.

Der Spielausschuss ist bestrebt die Spielklassen mit mindestens 14 und/oder 12 Mannschaften spielen zu lassen. Daher ist eine Umstrukturierung der Staffeln für das kommende Spieljahr möglich und es könnten mehr als nur der Erstplatzierte aufsteigen.

## 8.3 schematische Darstellung (wird jährlich den Staffelstärken angepasst)

<b>Kreisoberliga</b>	<b>0 Abst. LK</b>	<b>1 Abst. LK</b>	<b>2 Abst. LK</b>	<b>3 Abst. LK</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>2018/2019</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	
Aufsteiger zur LK	-1	-1	-1	-1	
Absteiger aus LK	0	1	2	3	
Aufsteiger aus KL	2	2	2	2	
Absteiger in KL	-1	-2	-3	-4	
<b>2019/2020</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	

<b>Kreisliga Ost</b>	0 Abst. KOL	1 Abst. KOL	2 Abst. KOL	3 Abst. KOL	Bemerkungen
<b>2018/2019</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>Gilt für Staffeln Ost und West, wenn durch territoriale Zuordnung der Absteiger aus KOL verschiedene Anzahl von Absteigern je Staffel entstehen.</b>
Aufsteiger KOL	-1	-1	-1	-1	
Absteiger KOL	0	1	2	3	
Aufsteiger aus 1.KKL	2	2	2	2	
Absteiger in 1.KKL	-1	-2	-3	-4	
<b>2019/2020</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	

<b>Kreisliga West</b>	0 Abst. KOL	1 Abst. KOL	2 Abst. KOL	3 Abst. KOL	Bemerkungen
<b>2018/2019</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>Gilt für Staffeln Ost und West, wenn durch territoriale Zuordnung der Absteiger aus KOL verschiedene Anzahl von Absteigern je Staffel entstehen.</b>
Aufsteiger KOL	-1	-1	-1	-1	
Absteiger KOL	0	1	2	3	
Aufsteiger aus 1.KKL	2	2	2	2	
Absteiger in 1.KKL	-1	-2	-3	-4	
<b>2019/2020</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	

<b>1.Kreisklassen</b>	0 Abst. KL	1 Abst. KL	2 Abst. KL	3 Abst. KL	Bemerkungen
<b>2018/2019</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>Die Einteilungen der Kreisklassen-Staffeln richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften für das Spieljahr 2019/2020 und den möglichen Absteigern aus den Kreisligen.</b>
Aufsteiger zur KL	-1	-1	-1	-1	
Absteiger aus KL					
<b>2019/2020</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	

### **III. Festlegungen zu Futsal**

Für alle Herren-Spielklassen im Fußballkreis Prignitz/Ruppin wird eine Bestenermittlung unter den Futsal-Regeln durchgeführt. Die Termine und Spielorte werden durch den Spielausschuss nach Eingang und Auswertung der Meldungen bekanntgegeben. Die Teilnahme an der Futsalrunde ist freiwillig. Die Meldungen dazu werden aus dem DFBnet-Vereinsmeldebogen übernommen. Sollten Qualifikationsturniere notwendig sein, werden die Termine und Orte rechtzeitig mitgeteilt.

Die Futsalspiele sind keine Pflichtspiele. Es gelten jedoch die amtlichen Spielregeln, Satzungen und Festlegungen zu Ordnungen und Sicherheit.

### **IV. zusätzliche Festlegungen zum Spielbetrieb bei den Alt-Herren (Ü50)**

1. Alle Spiele im Fußballkreis werden auf Grundlage der gültigen Spielordnungen des DFB, des FLB und den Wettspielanweisungen des Fußballkreises Prignitz/Ruppin durchgeführt.
2. Die Spielberechtigung für den Alt-Senioren-Spielbetrieb (Ü50) im Fußballkreis Prignitz/Ruppin erhält der Akteur am 1. Januar des Kalenderjahres, in dem er das 50. Lebensjahr vollendet.
3. Zweitspieler sind zulässig. Spieler ohne gültigen Spielerpass sind nicht spielberechtigt. Die Spiele finden in der Regel am Mittwoch und Freitag um 18.30 Uhr statt. Abweichungen sind dem zuständigen Staffelleiter zu melden.
4. Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten. Pro Spiel können maximal sieben Spieler eingewechselt werden. Ausgewechselte Spieler dürfen im selben Spiel wieder eingewechselt werden.
5. Es wird in zwei Staffeln gespielt. Eine Kreisligastaffel, in der der Meister der Ü 50 in einer Hin- und Rückrunde ermittelt wird und eine Kreisklassestaffel. Es gibt keinen Ab- und/oder Aufsteiger zum Saisonende.
6. Es wird in der Saison 2018/2019 eine Pokalrunde gespielt. Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten und es gibt keine mögliche Verlängerung. Sollte kein Sieger nach der regulären Spielzeit feststehen, wird der Sieger in einem Entscheidungsschiessen nach den DFB-Fußball-Regeln ermittelt.

## **V. zusätzliche Festlegungen zum Spielbetrieb bei den Alt-Herren (Ü35)**

1. Alle Spiele im Fußballkreis werden auf Grundlage der gültigen Spielordnungen des DFB, des FLB und den Wettspielanweisungen des Fußballkreises Prignitz/Ruppin durchgeführt. Es wird in vier Staffeln nach regionaler Einteilung gespielt, wobei die Staffeln A/B/C als Kreisliga geführt werden und die Staffel D als Kreisklasse. Die Staffelsieger der Staffeln A/B/C und der beste Zweite der Staffel A oder B spielen den Meister aus. Es werden zwei Halbfinalspiele ausgetragen und ein Meisterfinale. Der Spielort des Meisterfinals wird vom Spielausschuss festgelegt oder ausgelost. Ein Halbfinalspiel von zwei Mannschaften aus einer Staffel ist nicht möglich. Daher wird die Auslosung der Halbfinals so durchgeführt, dass es dazu nicht kommen kann. Die erstgezogene Mannschaft hat Heimrecht und es wird dann an deren Spieltag gespielt. A-Staffel Sonntag 10 Uhr, B-Staffel Freitag, 18 Uhr, C-Staffel Freitag 18.30/19 Uhr. Sollten sich beide Mannschaften nicht einigen können, wird laut Beschluss des Spielausschusses am Sonnabend um 14 Uhr gespielt. Tritt eine Mannschaft schuldhaft nicht an, entscheidet das Sportgericht.

2. Alle Alt-Herren-Spieler müssen einen gültigen Spielerpass besitzen und das 35. Lebensjahr vollendet haben.

3. Es ist erlaubt, pro Spiel und Mannschaft zwei Spieler einzusetzen, die das 33. Lebensjahr vollendet haben.

4. Die Regelung für die „U35“-Spieler gilt für den Futsal-Spielbetrieb des Fußballkreises und FLB nicht.

5. Es dürfen insgesamt nur zwei Spieler unter 35 auf dem Spielformular eingetragen und auch eingesetzt werden. Zweitspieler sind zulässig. Die Spieler unter 35 Jahren müssen einen gültigen Spielerpass des Vereines der Alt-Herren-Mannschaft haben, in der sie eingesetzt werden.

6. Die Spiele sollen von ausgebildeten Schiedsrichtern geleitet.

7. Die Spielzeit beträgt 2 x 40 Minuten. Pro Spiel können maximal fünf Spieler eingewechselt werden. Ausgewechselte Spieler dürfen im selben Spiel wieder eingewechselt werden.

8. Die Teilnahme am Kreispokal der Altherren ist freiwillig. Die Meldungen dazu werden aus dem DFBnet-Vereinsmeldebogen übernommen. Die erstgezogene Mannschaft hat Heimrecht und es wird dann an deren Spieltag gespielt. A-Staffel Sonntag 10 Uhr, B-Staffel Freitag, 18 Uhr, C-Staffel Freitag 18.30/19 Uhr. Sollten sich beide Mannschaften nicht einigen können, wird laut Beschluss des Spielausschusses am Sonnabend um 14 Uhr gespielt. Tritt eine Mannschaft schuldhaft nicht an, entscheidet das Sportgericht. Alle Pokalspiele werden ohne mögliche Verlängerung gespielt. Bei Gleichstand nach 2 x 40 Minuten wird sofort ein Entscheidungsschiessen nach den DFB-Richtlinien durchgeführt. Der Spielort des Pokalfinals wird vom Spielausschuss festgelegt oder ausgelost.

Sollten Altherrenmannschaften am Kreispokal der Herren teilnehmen wollen, ist das nur im Pokal der unteren Mannschaften möglich. Die Meldung dazu bitte im DFBnet-Vereinsmeldebogen bei der entsprechenden Mannschaft unter Zusätzliche Hinweise eintragen oder per DFBnet-Postfach an den Spielausschussvorsitzenden schicken.

## **VI. zusätzliche Festlegungen zum Spielbetrieb bei den Frauen**

1. Alle Spiele im Fußballkreis werden auf Grundlage der gültigen Spielordnungen des DFB, des FLB und den Wettspielanweisungen des Fußballkreises Prignitz/Ruppin durchgeführt.
  2. Voraussetzungen zur Spielberechtigung: Eine Spielerin ist nur spielberechtigt, wenn ein gültiger Spielerpass vorliegt. Spielberechtigt sind alle Spielerinnen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (sprich 16 Jahre alt sind) oder die vom 01.07. bis 31.12. das 16. Lebensjahr vollenden werden (B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs; siehe hierzu auch § 13 JO).
  3. Die gastgebende Mannschaft ist für den Schiedsrichter, die Platzherstellung und die Umkleidemöglichkeiten verantwortlich. Die Spiele sind von ausgebildeten Schiedsrichtern zu leiten. Das Einsetzen von Schiedsrichtern aus dem gastgebenden Verein ist möglichst zu vermeiden.
  4. Spielausfälle/Spielabsagen sind gemäß § 20 Abs. 2. SpO dem Staffelleiter schriftlich zu begründen. Entsprechende Nachweise sind beizufügen.
  5. Spielverlegungen sind im DFBnet über den Button Spielverlegung zu beantragen. Die gegnerische Mannschaft gibt zeitnah seine Zu- bzw. Nichtzustimmung ins Portal. Der Staffelleiter entscheidet nach Eingang über eine Verlegung. Zudem wird eine Verlegungsgebühr von 20€ fällig, die an den Fußballkreis zu richten ist. Die Mannschaften haben 10 Tage Zeit, um sich auf einen Nachholtermin zu verständigen. Dieser ist dem Staffelleiter per E-Mail mitzuteilen. Können sich die Vereine nicht auf einen Nachholtermin einigen, wird dieser vom Staffelleiter angesetzt. Eine erneute Absage ist nicht möglich. Es ergeht dann eine Wertung durch das Sportgericht.
  6. Für die Frauen im Fußballkreis Prignitz/Ruppin wird eine Bestenermittlung unter den Futsal-Regeln durchgeführt. Der Termin und Spielort wird durch den Spielausschuss nach Eingang und Auswertung der Meldungen bekanntgegeben. Die Teilnahme an der Futsal-Runde ist freiwillig. Die Meldungen dazu werden aus dem DFBnet-Vereinsmeldebogen übernommen. Sollten Qualifikationsturniere notwendig sein, werden die Termine und Orte rechtzeitig mitgeteilt.
- Die Futsalspiele sind keine Pflichtspiele. Es gelten jedoch die amtlichen Spielregeln, Satzungen und Festlegungen zu Ordnungen und Sicherheit.
7. Das Pokalendspiel der Frauen findet im Rahmen der Ehrungsveranstaltung des Fußballkreises statt.

### **Hinweise für diese Wettspielanweisungen (Seite 1 – 13)**

Beim Eintreten von Ereignissen, die vom Vorstand und vom Spielausschuss des Fußballkreises Prignitz/Ruppin nicht zu beeinflussen waren und bei Erstellung und Festlegung dieser Wettspielanweisungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist der Kreisvorstand berechtigt, Sonderregelungen zu treffen. Diese Wettspielanweisungen des FK Prignitz/Ruppin (Herren / Ü 50 / Alt-Herren / Frauen) gelten solange bis sie geändert werden. Zukünftige Änderungen werden zur besseren Orientierung farblich markiert.

Stand: 21. August 2018